

## Abbildungen

## Methoden/Medien

### Die Phasen des Betreuungsdienstes

Mit Bezug auf Pinwand 3 werden die 5 Überschriften der Maslowschen Bedürfnishierarchie eingeteilt in 3 Phasen der Leistungserbringung.

#### **Vordringliche Maßnahmen = Soforthilfe**

sind alle, die die körperlichen Existenzbedürfnisse und die Sicherheit kurzfristig sicherstellen.

Dazu gehören:

- Auffangen, sammeln und leiten der Betroffenen
- Beruhigen, betreuen und informieren
- Obdach mit Zugang zu festen Räumlichkeiten
- Verpflegung (Anbieten von Speisen und Getränken)
- Wärme durch Decken und ggf. Überbekleidung
- Ausgabe von Hygieneartikeln
- Registrierung und Kontakt zu Behörden
- Ggf. Organisieren einer Weiterreise

#### **Weitere Maßnahmen = Stabilisierung**

sind alle, die über körperliche Existenzbedürfnisse hinausgehen. Hierbei wird zusätzlich zu den Maßnahmen der Soforthilfe auf die sozialen Bedürfnisse eingegangen.

Dazu gehören:

- Verbesserte Unterbringung
- Individuellere Betreuung
- Begleitung und ständige Ansprechpartnerinnen/-partner

#### **Abschließende Maßnahmen = Normalisierung**

sind alle, die die Betroffenen wieder in eine, den normalen Verhältnissen angepasste Lage führen sollen.

Dazu gehören:

- An ein normales Leben angepasste Unterbringung
- Förderung der Selbstständigkeit und Beratung
- Individuelle Versorgung

## Abbildungen

## Methoden/Medien

**Zeit**

20 Minuten

**Vortrag**

**Folie 2-7**



### Infoblatt 2-1

Ein gut ausgestatteter Betreuungs rucksack ist hilfreich.  
Eine Packliste mit Empfehlungen für den Inhalt enthält Infoblatt 2-1

### Feinziel

Die Teilnehmenden kennen die grundsätzlichen Leistungsmöglichkeiten des Betreuungsdienstes

## Die Tätigkeitsfelder des Betreuungsdienstes

Der Betreuungsdienst ist ein eigenständiger Fachdienst mit der Zielrichtung, unverletzte Betroffene nach dem Maß der Not zu versorgen und die existenziellen Grundbedürfnisse sicherzustellen. Dazu gehören die klassischen Bereiche:

- Soziale Betreuung
- Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)
- Unterkunft
- Verpflegung

Das Thema psychische Belastung wird in der Unterrichtseinheit 6 intensiviert.

Entsprechend der vier aufgeführten Leistungsbereiche haben sich sogenannte Fachdienstausbildungen gebildet.

Es ist unerlässlich, dass bei allen vorgenannten Einsatzzäßen fachdienstausbildete Einsatzkräfte schnell und zielgerichtet eingesetzt werden.

Doch nicht nur für Betroffene stehen diese Leistungsbereiche zur Verfügung, sondern auch für Einsatzkräfte.

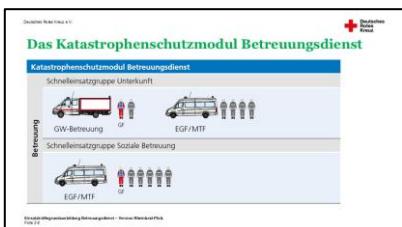
Die Einsatzkräftegrundausbildung mit dem Modul Betreuungsdienst stellt die Basisausbildung für alle diese Fachdienstausbildungen dar.

## Abbildungen

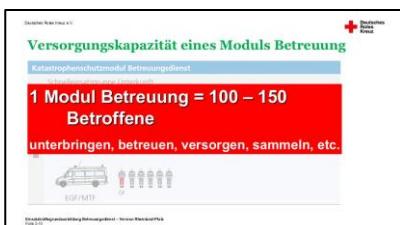
## Methoden/Medien



Folie 2-8  
Vortrag



Folie 2-9  
Vortrag



Folie 2-10  
Vortrag

### Die Struktur des Betreuungsdienstes

Die Einsatzeinheit Rheinland-Pfalz ergibt sich aus den Vorgaben der „Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz“ (HIK)

Die Einsatzeinheit Rheinland-Pfalz setzt sich zusammen aus den Katastrophenschutzmodulen:

- Führung
- Sanitätsdienst
- Betreuungsdienst
- Verpflegungsdienst

Das Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst ist in zwei Gruppen aufgegliedert:

- Schnelleinsatzgruppe Unterkunft (0/1/5/6)
- Schnelleinsatzgruppe Soziale Betreuung (0/1/5/6)

Beide Gruppen können als eigenständige taktische Einheit unabhängig voneinander eingesetzt werden. Das ermöglicht z.B.:

- Die Abwicklung kleiner Betreuungslagen der Alarmstufe II mit reduzierter Personalstärke durch die SEG Soziale Betreuung
- Die parallele Bearbeitung mehrerer Einsatzabschnitte (z.B. gleichzeitiges Betreiben einer Anlaufstelle und Einrichten einer abgesetzten Betreuungsstelle).

Zum Einrichten und Betreiben größerer Betreuungsstellen und Betreuungsplätze werden die beiden Gruppen zu einer gemeinsamen Einheit (0/1/11/12) unter Führung des Gruppenführers der SEG Unterkunft zusammengefasst.

**Ein Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst soll 100 – 150 Betroffene unterbringen, betreuen, versorgen, sammeln, usw. können,**

Die gesetzliche Grundlage des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz bildet das Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz RLP und die Katastrophenschutz-Landesverordnung. Die „Katastrophenschutzstrukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes“ der Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz (sogenanntes HIK -Konzept) stellen die Grundlage für die technische Beschreibung, die Ausstattung und die notwendige Ausbildung der Fähigkeiten San, BT und V dar.

# Abbildungen

## Methoden/Medien



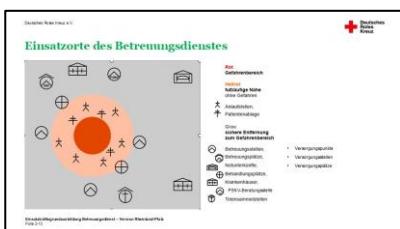
Folie 2-11

# Vortrag



Folie 2-12

# Vortrag



Folie 2-13

# Vortrag

Die Schnelleinsatzgruppe Verpflegung besteht aus neun Einsatzkräften (0/1/8/9).

Neben einem Gerätewagen Verpflegung und einer Feldküche verfügt die Gruppe auch über ein Mannschaftstransportfahrzeug.

Die SEG Verpflegung ist in der Lage:

- 3 mal am Tag 300 Mahlzeiten herzustellen, davon 1 warm
- 1500 Heiß- und/oder Kaltgetränke pro Stunde herzustellen und an bis zu 5 Ausgebastellen auszugeben

### Einsatzorte des Betreuungsdienstes

An folgenden Einsatzorten ist der Betreuungsdienst im Einsatz:

- Er betreibt eigenständig Anlaufstellen, Betreuungsstellen, Betreuungsplätze und Notunterkünfte zur Versorgung Betroffener
- Er betreibt analog dazu auch eigenständig Versorgungspunkte, Versorgungsstellen, Versorgungsplätze und Notunterkünfte für Einsatzkräfte
- Er unterstützt an Patientenablagen und Behandlungsplätzen den Sanitätsdienst
- Er unterstützt in Krankenhäusern das Personal
- Er unterstützt an PSNV Beratungsstellen und Totenablagen personell und materiell

## Abbildungen

## Methoden/Medien